



6431 Schwyz, Postfach 1200

Herrn  
Urs Beeler  
Postfach 7  
6431 Schwyz

**Korrekte und in der Sache sehr  
hilfreiche Ausführungen durch den  
Rechts- und Beschwerdedienst des  
Kantons Schwyz.**

Ihr Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 20 27

michael.hagenbuch@sz.ch

11. August 2010

**VB 258/2010**

**Verfahren Urs Beeler gegen die Fürsorgebehörde Ingenbohl betreffend Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung**

Sehr geehrter Herr Beeler

Im Beschluss Nr. 2 vom 26. Juli 2010 hat die Fürsorgebehörde Ingenbohl Ihnen die wirtschaftliche Hilfe gekürzt und einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen. Am 9. August 2010 haben Sie dagegen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Dabei verlangen Sie ausschliesslich, dass der Regierungsrat in einem Zwischenbescheid die aufschiebende Wirkung wieder herstellt. **Über Ihren Antrag um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann der Regierungsrat erst dann entscheiden, wenn eine Beschwerde vorliegt.** Eine den formellen Anforderungen genügende Beschwerde, mit welcher der Beschluss Nr. 2 vom 26. Juli 2010 beim Regierungsrat angefochten wurde, liegt zur Zeit nicht vor. In Ihrem Schreiben vom 9. August 2010 setzen Sie sich nämlich mit dem materiellen Inhalt dieses Beschlusses mit keinem Wort auseinander. **Erst wenn Sie gegen den Beschluss Nr. 2 vom 26. Juli 2010 eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht haben, kann und wird dieser über einen entsprechenden Antrag um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung entscheiden.** Geht innert Frist keine Beschwerde ein, wird auf Ihre Beschwerde vom 9. August 2010 nicht eingetreten.

Freundliche Grüsse

**Rechts- und Beschwerdedienst**

Michael Hagenbuch

Kopie an: Fürsorgebehörde Ingenbohl, 6440 Brunnen (mit der Eingabe von Urs Beeler vom 9. August 2010; vorläufig muss noch keine Stellungnahme eingereicht werden)